

## **Bekanntmachung** **des endgültigen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerberin** **der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Glasewitz am 09.06.2024**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	338
2. Zahl der Wähler:	236
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	4
4. Zahl der gültigen Stimmen:	232

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen
1.	Goldbach, David	„Interessengemeinschaft Glasewitz, Dehmen, Kussow“ (IDGK)	89
2.	Kayatz, Gert-Michael	Wählergemeinschaft „Gemeinde Glasewitz“ (WGG)	143

2. Nach § 67 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber der Wählergemeinschaft „Gemeinde Glasewitz“

### **Kayatz, Gert-Michael**

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben.  
Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 14.06.2024

  
Nowak  
Gemeindewahlleiter

**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers**  
**der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Groß Schwiesow am 09.06.2024**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	258
2. Zahl der Wähler:	182
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	2
4. Zahl der gültigen Stimmen:	180
Zahl der gültigen „Ja“- Stimmen:	153
Zahl der gültigen „Nein“- Stimmen:	27

2. Nach § 67 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber der Wählervereinigung „Landwirtschaft“

**Körting, Thomas**

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 14.06.2024

  
Nowak  
Gemeindewahlleiter

**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers**  
**der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Gülzow-Prüzen am 09.06.2024**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	1372
2. Zahl der Wähler:	849
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	32
4. Zahl der gültigen Stimmen:	817

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen
1.	Hoffmann, Angela	Einzelbewerberin Hoffmann	263
2.	Kainz, Dagmar	Einzelbewerberin Kainz	365
3.	Martin, Patrick	Einzelbewerber Martin	189

2. Nach § 67 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber gewählt, der mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Weil keiner der Bewerber diese Mehrheit erhalten hat, findet zwischen den beiden Personen mit den höchsten Stimmzahlen am 23.06.2024 eine Stichwahl statt.

Zur Stichwahl sind zugelassen:

Einzelbewerberin Kainz, Dagmar  
Einzelbewerberin Hoffmann, Angela

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 14.06.2024

  
Nowak  
Gemeindewahlleiter



## **Bekanntmachung**

**des endgültigen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerberin  
der Wahl der Bürgermeisterin in der Gemeinde Gutow am 09.06.2024**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	856
2. Zahl der Wähler:	655
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	5
4. Zahl der gültigen Stimmen:	650
Zahl der gültigen „Ja“- Stimmen:	601
Zahl der gültigen „Nein“- Stimmen:	49

2. Nach § 67 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Bewerberin der Wählergemeinschaft „Gemeinde Gutow“

**Burchard, Rita**

zur Bürgermeisterin gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 14.06.2024

  
Nowak  
Gemeindewahlleiter

**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers**  
**der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Klein Upahl am 09.06.2024**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	202
2. Zahl der Wähler:	174
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	2
4. Zahl der gültigen Stimmen:	172
Zahl der gültigen „Ja“- Stimmen:	148
Zahl der gültigen „Nein“- Stimmen:	24

2. Nach § 67 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Bewerberin der Freien Wählergemeinschaft Klein Upahl

**Bornemann, Andrea**

zur Bürgermeisterin gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 14.06.2024

  
Nowak  
Gemeindewahlleiter

## **Bekanntmachung**

**des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers  
der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Kuhs am 09.06.2024**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	264
2. Zahl der Wähler:	205
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	2
4. Zahl der gültigen Stimmen:	203
Zahl der gültigen „Ja“- Stimmen:	181
Zahl der gültigen „Nein“- Stimmen:	22


2. Nach § 67 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber der Wählergruppe Kuhs/Zehlendorf

**Kalisch, Ulf**

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben.  
Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 14.06.2024

  
Nowak  
Gemeindewahlleiter



**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers**  
**der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Lohmen am 09.06.2024**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	623
2. Zahl der Wähler:	445
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	2
4. Zahl der gültigen Stimmen:	443
Zahl der gültigen „Ja“- Stimmen:	361
Zahl der gültigen „Nein“- Stimmen:	82

2. Nach § 67 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber der Wählergemeinschaft „Gemeinde Lohmen“

**Dikau, Bernd**

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 14.06.2024

  
Nowak  
Gemeindewahlleiter

## **Bekanntmachung**

### **des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Lüssow am 09.06.2024**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	830
2. Zahl der Wähler:	586
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	16
4. Zahl der gültigen Stimmen:	570
Zahl der gültigen „Ja“- Stimmen:	508
Zahl der gültigen „Nein“- Stimmen:	62

2. Nach § 67 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber der „Wählergemeinschaft Lüssow, Karow, Strenz“.

**Bothe, Silvio**

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 14.06.2024

  
Nowak  
Gemeindewahlleiter



# **Bekanntmachung**

**des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers  
der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Mistorf am 09.06.2024**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	534
2. Zahl der Wähler:	365
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	1
4. Zahl der gültigen Stimmen:	364
Zahl der gültigen „Ja“- Stimmen:	265
Zahl der gültigen „Nein“- Stimmen:	99

2. Nach § 67 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber des Goldewiner Kulturtreff e.V.

**Hinrichs, Hans-Georg**

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 14.06.2024

  
Nowak  
Gemeindewahlleiter

**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers**  
**der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Mühl Rosin am 09.06.2024**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	931
2. Zahl der Wähler:	702
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	1
4. Zahl der gültigen Stimmen:	701
Zahl der gültigen „Ja“- Stimmen:	614
Zahl der gültigen „Nein“- Stimmen:	87

2. Nach § 67 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber der Wählergemeinschaft „Gemeinde Mühl Rosin“

**Dr. Blau, Ulrich**

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 14.06.2024

  
Nowak  
Gemeindewahlleiter

# **Bekanntmachung**

**des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers  
der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Plaaz am 09.06.2024**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	655
2. Zahl der Wähler:	400
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	5
4. Zahl der gültigen Stimmen:	395
Zahl der gültigen „Ja“- Stimmen:	313
Zahl der gültigen „Nein“- Stimmen:	82

2. Nach § 67 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Bewerberin der „Wählergemeinschaft Alt und Jung“

**Schöpplerle, Sigrid**

zur Bürgermeisterin gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 14.06.2024

  
Nowak  
Gemeindewahlleiter



**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers**  
**der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Reimershagen am 09.06.2024**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	313
2. Zahl der Wähler:	229
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	2
4. Zahl der gültigen Stimmen:	227

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen
1.	Kupfer, Jens	Wählergruppe Gemeinde Reimershagen	135
2.	Fengler, Michael	Einzelbewerber Fengler	92

2. Nach § 67 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber der Wählergruppe Gemeinde Reimershagen

**Kupfer, Jens**

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 14.06.2024

  
Nowak  
Gemeindewahlleiter

**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses und der gewählten Bewerberin**  
**der Wahl der Bürgermeisterin in der Gemeinde Sarmstorf am 09.06.2024**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	416
2. Zahl der Wähler:	317
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	10
4. Zahl der gültigen Stimmen:	307

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen
1.	Giese, Kim Julian	Wählergemeinschaft „Sarmstorf“	221
2.	Buchner, Sandra	Einzelbewerberin Buchner	86

2. Nach § 67 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber der Wählergemeinschaft „Sarmstorf“

**Giese, Kim Julian**

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 14.06.2024

  
Nowak  
Gemeindewahlleiter

**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers**  
**der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Zehna am 09.06.2024**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	533
2. Zahl der Wähler:	407
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	0
4. Zahl der gültigen Stimmen:	407
Zahl der gültigen „Ja“- Stimmen:	295
Zahl der gültigen „Nein“- Stimmen:	112

2. Nach § 67 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Bewerber der Wählergemeinschaft „Gemeinde Zehna“

**Lange Fred**

zum Bürgermeister gewählt.

3. Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei mir zu erheben.

Güstrow, den 14.06.2024

  
Nowak  
Gemeindewahlleiter